

**3472/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 28.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Steier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
betreffend Bericht des Expertengremiums zum ARA-System

Die Beantwortung der Fragen 36-40 der parlamentarischen Anfrage  
3293/J mit Anfragebeantwortung 3204/AB hat eine Vielzahl von Fragen  
offen gelassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister  
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
nachstehende

### Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass diese Prüfung des ARA-Systems  
auf Basis des § 35 (1) AWG durchgeführt wurde?
2. Ist es richtig, dass die Prüfung des ARA-Systems aufgrund von  
Tarifänderungen im Jahr 2003 durchzuführen war?
3. Welche Branchenrecyclinggesellschaften des ARA-Systems waren  
von dieser Prüfung erfasst?
4. Auf welchen Zeitraum bezogen sich die jeweiligen Prüfungen?
5. § 35 (2) AWG sieht vor, dass im Rahmen derartiger Gutachten des  
Expertengremiums eine Reihe von Kriterien zu überprüfen sind:  
Wurde im Rahmen der gegenständlichen Prüfung des ARA-Systems  
untersucht, ob die Tarifgrundsätze und die Effizienzkriterien gemäß  
einer Verordnung nach § 36 eingehalten wurden (§ 35 Abs. 2 Z. 1

AWG)? Wenn ja, für welchen Zeitraum und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Expertengremium gelangt?

6. Welche Kriterien wurden vom Expertengremium als Effizienzkriterien angesehen und welche davon wurden untersucht?
7. Wurde auch die im § 16 (6) Z. 4 WO vorgesehene Optimierung im Hinblick auf eine stoffliche Verwertung als Effizienzkriterium angesehen und untersucht?
8. Die ARA behält 4,5 % der Lizezeinnahmen als Finanzierungsanteil ihrer Tätigkeit für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten ein (ARA-Geschäftsbericht 2004, Seite 37) und verteilt den Rest (95,5 %) an die Branchenrecyclinggesellschaften im Verhältnis der im Rahmen einer Vorkalkulation ermittelten Aufwendungen für Sammlung und Sortierung bzw. Verwertung. Ist es richtig, dass im Rahmen der Prüfung des ARA-Systems auch die Vorgangsweise der ARA betreffend dieses 4,5%-Finanzierungsanteils untersucht wurde?
9. Stimmt es, dass das Expertengremium diesen 4,5%-Finanzierungsanteil in Form einer pauschalen Abgeltung über alle Packstoffe als problematisch erachtet, weil damit gegen § 11 (3) Verpackungsverordnung verstoßen wird?
10. Resultiert aus dieser pauschalen Abgeltung über alle Packstoffe nicht eine unzulässige Quersubventionierung zwischen den Packstoffen sowie zwischen dem Haushalts- und dem Gewerbebereich? Kommt es dadurch Ihrer Ansicht nach zu Wettbewerbsverzerrungen?
11. Wenn ja, welche Maßnahmen auf welcher Basis sind seitens Ihres Ressorts geplant, um diese Quersubventionierungen und Wettbewerbsverzerrungen abzustellen?
12. Dem Vernehmen nach wurden bereits vor einigen Jahren mögliche Alternativ-Modelle zu diesem pauschalen 4,5%-Finanzierungsanteil der ARA untersucht. Wer hat diese Untersuchung durchgeführt und zu welchen Schlüssen kommt diese Expertise?
13. Ist es richtig, dass das Expertengremium auch das Entstehen und die Behandlung der sogenannten „Zufallsgewinne“ (Überschüsse) des ARA-Systems untersucht hat?
14. Wenn ja, welcher Zeitraum wurde untersucht und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Expertengremium gelangt?

15. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 27.4.2005 hat ARA-Vorstand Stiglitz die Höhe der Überschüsse zum 31.12.2003 mit 80 Mio € beziffert. Wie hoch waren die „Zufallsgewinne“/Überschüsse des ARA-Systems zum 31.12. 2004?
16. Diese „erwirtschafteten ungeplanten Überschüsse kommen innerhalb von drei Jahren durch die Berücksichtigung in den Tarifikalkulationen den Lizenzpartnern der ARA zugute“ (ARA-Magazin Trennt, April 2005). Hat die Untersuchung des ARA-Systems durch das Expertengremium bestätigt, dass alle Zufallsgewinne des ARA-Systems von der ARA und ihren Branchenrecyclinggesellschaften innerhalb von jeweils drei Jahren tarifmindernd Berücksichtigung gefunden haben?
17. Ist es richtig, dass in einigen Fällen durch die Verrechnungspraxis der vollständige Abbau der Überschüsse auf unendlich ferne Zeitpunkte verschoben wird?
18. Ist es korrekt, dass in den Systemgenehmigungsbescheiden des BMLFUW der Passus enthalten ist, wonach „etwaige positive oder negative Bilanzergebnisse ... in der Kalkulation der darauf folgenden Tarifperiode Berücksichtigung,, finden? Wenn ja, stellt die Praxis des Abbaus von Überschüssen innerhalb von drei Jahren durch die Berücksichtigung in den Tarifikalkulationen nicht einen Verstoß gegen die Genehmigungsbescheide dar? Wie beabsichtigen Sie darauf als Aufsichtsbehörde zu reagieren?
19. Dem Vernehmen nach laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem ARA-System und der Finanzverwaltung bezüglich steuerliche Behandlung der sog. „Zufallsgewinne“. In 2803/AB hat der Finanzminister ausgeführt, dass die Rückführung von ungeplanten Überschüssen in das System innerhalb von drei Jahren erfolgen muss und „da dies den Zeitraum von einem Jahr übersteigt, gemäß § 9 (5) EStG eine Kürzung der Rückstellung auf 80% zu erfolgen hat“. Entspricht es daher den Tatsachen, dass die Überschüsse des ARA-Systems auf 80% zu kürzen sind und der übrige Teil zu versteuern ist? Ist Ihrem Informationsstand nach dazu bereits eine Übereinkunft erzielt worden und wenn ja, welche?
20. Falls es zu einer Steuerpflicht dieses Teiles der Überschüsse kommen sollte: hätte dies aus Ihrer Sicht Auswirkungen auf den „Non-Profit-Status“ des ARA-Systems und wenn ja, welche?
21. Wurde die effiziente Betriebsführung des Sammel- und Verwertungssystems, insbesondere im Hinblick auf die

Angemessenheit des Aufwands und der Erlöse untersucht? Wenn ja, welcher Zeitraum wurde durchleuchtet und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Expertengremium gelangt?

22. Welche Kriterien effizienter Betriebsführung bei der ARA wurden untersucht?
23. Der ARA-Geschäftsbericht 2004 weist 13.557 LizenzpartnerInnen aus. Wurden in der Untersuchung des Expertengremiums Aussagen zur sogenannten „Trittbrettfahrer-Problematik“, also zum Anteil jener Unternehmen, die am ARA-System nicht teilnehmen oder nur zum Teil lizenzieren getroffen?
24. Wenn ja, was sind die Schlüsse des Expertengremiums zu dieser Problematik?
25. Verfügt ihr Ressort über Daten über die Anzahl jener Unternehmen, die am ARA-System nicht teilnehmen oder nur zum Teil lizenzieren? Wenn ja, wie viele potentielle LizenzpartnerInnen für das ARA-System gibt es in Österreich? Wie viele österreichische Unternehmen nehmen am ARA-System nicht teil? Wie viele Unternehmen lizenzieren nur zum Teil?
26. Ist es richtig, dass sich laut Expertenbericht das Problem der „Trittbrettfahrer“ hauptsächlich auf den gewerblichen Bereich beschränkt? Welche Tatsachen liegen dieser Einschätzung zugrunde?
27. Wurde geprüft, ob eine geeignete organisatorische oder rechnerische Trennung der Geschäftsfelder gemäß § 32 Abs. 3 AWG besteht? Wenn ja, für welchen Zeitraum und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Expertengremium gelangt?
28. Wurde untersucht, ob ausreichende Übernahmekapazitäten in zumutbarer Entfernung zum Letztverbraucher vorhanden sind? Wenn ja, zu welche Schlüssen ist das Expertengremium gekommen?